

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. August 1958

Minister Drimmel: Entscheidung über Minderheitenschulfrage liegt beim Parlament276/A.B.

zu 304/J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. Z e c h m a n n und Genossen haben in der vorletzten Nationalratssitzung der Frühjahrssession die Vorlage eines Gesetz-entwurfes verlangt, nach welchem die Schulverordnung der provisorischen Kärntner Landesregierung vom Jahre 1945 aufgehoben und gleichzeitig bis zur Schaffung eines Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten festgelegt werden soll, dass der Elementarunterricht in slowenischer Sprache für die slowenische Minderheit weiter durchgeführt und aufrechterhalten werden muss.

Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l hat diese Anfrage mit nachstehenden Ausführungen beantwortet:

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann, Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, womit die Schulverordnung der provisorischen Kärntner Landesregierung vom 3.10.1945 aufgehoben wird, beehre ich mich, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Bundesregierung hat am 10.9.1957 beschlossen, den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des österreichischen Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten), als Regierungsvorlage der verfassungsmässigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen. Die Regierungsvorlage (288 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII.GP. vom 11.9.1957) wurde dem Unterrichtsausschuss des Nationalrates geschäftsordnungsmässig zur Behandlung zugewiesen und befindet sich in den Händen eines vom Unterrichtsausschuss eingesetzten Unterausschusses.

Angesichts der Tatsache, dass die Regierungsvorlage sich gegenwärtig in parlamentarischer Behandlung befindet und der Nationalrat keinen Beschluss über ihre Annahme oder Nichtannahme gefasst hat, sehe ich mich nicht in der Lage, in der gleichen Materie einen anderslautenden Entwurf der Bundesregierung zwecks Einbringung in den Nationalrat als Regierungsvorlage vorzulegen.

Was den Initiativantrag betrifft, der von den Abgeordneten Dr. Weißmann, Dr. Weiß, Wunder und Genossen am 9.7.1958 in den Nationalrat eingebracht wurde und dessen Inhalt sich mit dem in der gegenständlichen Interpellation enthaltenen Vorschlag für eine Regierungsvorlage deckt, muss ich mich beschränken darauf hinzuweisen, dass dieser Antrag sich gegenwärtig in den Händen des Präsidiums des Nationalrates befindet und dass die Entscheidung über seine weitere Behandlung ausschliesslich in den Händen des Hohen Hauses liegt.

- - - - -